Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/611

Der Bundesminister des Innern
IB 2 – 125 313 –/6

Bonn, den 10. Mai 1966

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Erlaß von Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz und Übernahme von EWG-Richtlinien**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD – Drucksache V/534 –**

Die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 19. April 1966 beantworte ich im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wie folgt:

1. Wann wird die Bundesregierung die in § 51 des Ausländergesetzes vom 28. April 1965 vorgesehenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften erlassen?

Der Referentenentwurf einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes liegt zur Zeit den Innenministerien der Länder zur abschließenden Stellungnahme vor. Er wird voraussichtlich noch vor der Sommerpause dem Bundesrat zugeleitet werden.

2. Wann wird die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes vorlegen, der die EWG-Richtlinien über die Freizügigkeit von Arbeitnehmern und selbständigen Erwerbstätigen (Richtlinien 220/64, 221/64, 240/64) übernimmt?

Der Referentenentwurf eines Gesetzes über die Einreise und den Aufenthalt von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Aufenthaltsgesetz/EWG), das die Richtlinien 220/64, 221/64 und 240/64 in deutsches Recht umsetzen soll, ist im Bundesministerium des Innern fertiggestellt worden. Er wird nach Abstimmung mit den Bundesressorts und den Innenministerien der Länder dem Bundesrat zugeleitet werden.

Lücke

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51